

**19.04.2021 Protokoll Akteursgruppe Legale MTB-Angebote-
Freizeitkonzept Stuttgarter Wald
18:00 – 20:45 Uhr**

Teilnehmende:

- N. Schmalfuß (Forstamt Freiburg, bis 18:50 Uhr),
- F. Scholz (MTB Stuttgart),
- D. Hermet (Sportkreis Stuttgart),
- R. Hoening (Bürgerinitiative),
- F. Schulz (ForstBW),
- H. Ockenga (Deutscher Alpenverein),
- S. Otto (AfsB LHS),
- G. Pfeifer (BUND),
- R. Pfeifle (LNV, AGF BW),
- B. Schuldt (Forstamt),
- Dr. C. Kenntner (Forstamt),
- L. Staritzbichler (Jugendrat),
- R. Kübler (AfU),
- F. Ruggaber (RSV Vaihingen),
- S. Meindl (Jugendhausgesellschaft),
- A. Wagner (Tour Konzept),
- Dr. T. Uhlendahl (Moderation, memoU),
- I. Lillich (memoU)

Wissenstransfer aus anderen Städten

Bericht von Frau Schmalfuß, Leiterin Forstamt Freiburg

- Die Stadt Freiburg hat ca. 5.000ha Wald, davon sind ca. 3.000ha Bergwälder.
- Als Frau Schmalfuß ihre Stelle 2013 angetreten hat, war der Prozess zur Genehmigung einer MTB-Strecke bereits in vollem Gange. Man kann also davon ausgehen, dass der Prozess nun seit etwa 10 Jahren läuft.
- Eine illegal angelegte MTB-Strecke vom Roskopf runter (sog. „Borderline“) wurde damals vom Forstamt geduldet. Hierfür sollte eine Lösung gefunden werden. Konflikte, u.a. auch mit dem Naturschutz, sollten entschärft werden.
- Es gründete sich der MTB Freiburg e.V. mit dem Ziel der Legalisierung der „Borderline“.
- Heutzutage hat das MTB-Lenkungskonzept in Freiburg drei Bausteine:
 - „Downhill-Strecken“: Diese sind nur zum Bergabfahren gedacht, Fußgänger werden an den Einstiegspunkten gewarnt.
 - MTB-Routen-Netz inklusive Singletrails: Diese sind für die Befahrung in beide Richtungen gedacht, gemeinsame Nutzung.
 - Jugend-Trainings-Strecke (auf Initiative eines Jugendrats)
- Bei der Legalisierung der „Borderline“ waren folgende Themen zu bearbeiten / waren folgende Akteure involviert:
 - Es sollte EINE abgestimmte Streckenführung geben, damit die Natur nicht beeinträchtigt wird.
 - Abstimmung mit dem Bodendenkmalschutz war notwendig.
 - Abstimmung Wanderer (Schwarzwaldverein)
 - Naturschutzbeauftragte
 - Naturschutzverbände (Schwarzwaldverein, Deutscher Alpenverein, weitere?)
 - Die vorhandene Strecke wurde teilweise verlegt.
 - Am Ende des Prozesses stand die offizielle Genehmigung.
 - An der Borderline gilt eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht (VSP) angenommen, da diese auch Bauwerke enthält (z.B. Schanzen).
 - Es wurde eine privatrechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Strecke mit dem MTB Freiburg e.V. geschlossen (Gestattungsvertrag):
 - Dieser enthält Vereinbarungen zur Ausschilderung der Strecke, sicheren Übergängen auf andere Wege, die Instandhaltung der Bauwerke etc.
 - Er regelt auch, dass die Strecke für Jedermann offengehalten werden muss (keine ausschließliche Nutzung durch Vereinsmitglieder).

- Der MTB Freiburg e.V. ist zuständig für die Verkehrssicherungspflicht der eigentlichen Strecke.
- Das Forstamt ist weiterhin zuständig für die VSP von Baumgefahren. Hierfür wird die Strecke zweimal jährlich begangen (vergleichbar mit Wegen entlang von bebautem Gebiet).
- Bei den „normalen“ Wegen unter 2m Breit entsteht durch die Freigabe für MTBler keine erhöhte VSP (siehe MTB Handbuch); hier wird höchstens nach Sturmereignissen auf „Megagefahren“ geprüft, so wie bei Wanderwegen auch. Solche Gefahren werden aber auch zuverlässig von den Bikern selbst gemeldet.
- Mittlerweile gibt es insgesamt drei sog. „Downhill-Strecken“:
 - Borderline, Canadian Trail, Baden to the bone
 - Diese sind nur für die Befahrung bergab vorgesehen.
 - Fußgänger werden gewarnt.
 - Für diese wurde alle ein entsprechender Gestattungsvertrag geschlossen.
- Weitere Wege wurden teilweise neu angelegt, gelten aber nicht als „Downhill-Strecken“, sondern als normale Wege unter 2m Breite und ziehen somit auch keine erhöhte VSP nach sich (z.B. Badish Moon Rising). Die Befahrung ist in beide Richtungen vorgesehen und Fußgänger werden nicht gewarnt.
- Der „wilde“ Trailbau konnte durch die Legalisierungen weitestgehend unterbunden werden, wenn auch nicht zu 100%. Teilweise war auch der Rückbau von vorhandenen Trails als Auflage in den Genehmigungen enthalten.
- Die Zusammenarbeit mit dem MTB Freiburg e.V. funktioniert gut. Hier hat sich über viele Jahre eine vertrauensvolle Zusammenarbeit etabliert. Die Kommunikation des MTB Freiburg e.V. ist für den Forst zum Beispiel auch hilfreich bei Holzerntemaßnahmen und Sperrungen im Freiburger Wald.
- Frau Schmalfuß kann aber nicht einschätzen, wie hoch die „Sogwirkung“ der legalen Trails war bzw. ist.
- Im MTB Handbuch der Naturparke wird ja empfohlen Trails für die Nutzung durch Mountainbiker freizugeben. Deshalb wurde das in Freiburg ebenfalls gemacht. Hierfür hat man am Runden Tisch gemeinsam überlegt, welche Bergrücken rund um Freiburg man mit welchen Stadtteilen verbinden möchte. Es gibt nun überall legale Verbindungsstrecken, größtenteils auch mit Trails. Hierfür mussten an einigen Stellen MTB-Trails unmittelbar neben bestehenden Wanderwegen angelegt werden, um die Besucherströme zu entzerren (bei besonders hoher Nutzung). Teilweise wurden auch Wanderwege verlegt. Sämtliche

Wege aus diesem MTB-Wegenetz wurden ausgeschildert mit der Zielwegebeschilderung aus dem MTB-Handbuch, unterstützt durch den Naturpark. Jetzt können die MTBler diesen Schildern folgen. Vorher mussten sie zwangsläufig den Wanderschildern folgen.

- Die Genehmigung der Strecken erfolgte auch in Schutzgebieten.
 - Landschaftsschutzgebiete sind quasi überall betroffen (legale Wege unter 2m als auch „Downhill-Strecken“). In einem Fall beginnt eine Strecke auch im NSG und in einem anderen Fall führt die Strecke durch ein FFH-Gebiet (hier wurde ein Artenschutz-Gutachten durchgeführt; ein Standort der Türkenbundlinse wurde daraufhin von der Streckenführung ausgenommen).
 - Es gab verschiedene Auflagen für die Einrichtung der Strecke, z.B. nur natürliche Materialien für die Strecken, kein Fremdmaterial einbringen, Erdbewegungen nur in bestimmtem Maße sowie Ausgleichsmaßnahmen (Rückbau vorhandener illegaler Trails, Pflege und Unterhalt eines Feuchtgewässers).
- Zusammenfassend: Der große Vorteil in Freiburg ist, dass alle Akteure an einem Strang ziehen. Denn: „Alleine schafft es keiner.“

Diskussion über weiteren gewünschten Wissenstransfer

- Man sollte auch mal die Situation in Heidelberg beleuchten. Dort gibt es auch eine legale Strecke, aber die Kollegin von Herrn Pfeifer (BUND) ist unzufrieden mit der Situation. Herr Scholz merkt an, dass die Situation dort nicht mit Freiburg vergleichbar ist. Deshalb sollte der Fall beleuchtet werden, um ggf. aus Fehlern lernen zu können.
- Es werden Erfahrungsberichte zu Schutzgebieten in Freiburg gewünscht sowie die entsprechenden Genehmigungen.
- Die Stadt Heilbronn könnte als weiteres Beispiel herangezogen werden. Außerdem die „neuen“ MTB-Strecken im Schönbuch.

Bericht AG Besucherlenkung

- Ziel: Konzentration von Besucher:innen auf bereits vorhandene Hotspots, sofern dies dem Natur- und Denkmalschutz nicht widerspricht.
- Attraktivierung vorhandener Hotspots, sodass diese mehr Besucher:innen aufnehmen können ohne das Besucherlebnis zu beeinträchtigen (z.B. zwischen vorhanden Wegen Themenwege einrichten).

- Weitere attraktive und leicht zugängliche Angebote schaffen, also in Wohnortnähe oder per ÖPNV erreichbar, z.B. Hundefreilaufwiesen, Tischtennisplatten, Grillmöglichkeiten, unter Prüfung von „vergessenen“ Orten.
- Kanalisierung von Besucher:innen weniger in Zonen, sondern mehr auf Linien/Wegen: Stark begangene Wege nutzen und/oder durch Angebote attraktivieren.
- Vorhandene Wege zurückbauen, um die Fragmentierung des Waldes zu mindern: z.B. in einem ruhigen Gebiet einen Weg herausnehmen.
- Steuerung nur dort, wo nötig.
- Gezielt (unbeleuchtete) Nachtstrecken mit gemeinsamer Nutzung ausweisen.
- Idee einer Parkraumbewirtschaftung auf Waldparkplätzen.
- Besucher:innen von Biotopen weglenken -> AG Leitplanken
- Klarer Arbeitsauftrag an AG Aufklärung/Kommunikation: Wichtig für die Besucher:innen-Lenkung!
 - Nutzer:innen-Beteiligung und Verantwortung stärken: Müssen Verantwortung für ihren Wald übernehmen, z.B. durch finanzielle Beteiligung über QR-Codes an Grillplätzen, z.B. in dem Vereine Trails unterhalten, z. B. durch gemeinsame Aktionen wie Müll-Sammeln, Weg- oder Biotop-Pflege, durch versch. Gruppen etc.
 - Frage der Verantwortung und Nutzer:innen-Beteiligung wird an AG Aufklärung / Kommunikation und AG Umweltbildung abgegeben. Die Frage danach, wie Verantwortungsbewusstsein konkret hergestellt werden kann, muss noch geklärt werden.
- Nächste Schritte:
 - Mit Forstamt vorbesprechen: Wo sind geeignete Linien für entsprechende Angebote?
 - Vorschläge gehen an AG Besucher:innen Lenkung zur gemeinsamen Besprechung im nächsten Treffen um konkrete Ansatzpunkte auszuarbeiten.
- Das vollständige Protokoll der AG Besucherlenkung ist abrufbar unter <https://www.stuttgart.de/freizeitkonzept-wald>.

Test-Genehmigungsverfahren

Nach Diskussion wird beschlossen folgende Wege in ein Test-Genehmigungsverfahren einzuspeisen:

- „Indiana-Jones-Trail“ und „Arizona-Trail“ im Oberen Knaupental
- „Klabuster-2-Trail“ am Zwickenberg
- Für diese beiden Gebiete soll so schnell wie möglich ein entsprechendes Gutachten beauftragt werden. Es ist aber unklar, ob das dieses Jahr überhaupt noch funktionieren kann, weil die Vogelkartierung eigentlich schon im März hätte starten sollen.
- Der Ausgang der Test-Genehmigungsverfahren ist derzeit noch komplett offen und hängt vor allem an den Naturschutz-Gutachten.
- Sollte bei einem der Trails absehbar sein, dass dieser nicht oder zumindest nicht direkt genehmigt werden kann, ist als „Ausweich-Strecke“ ein Trail an der Dischinger Burg vorgesehen. Denn hier liegen schon Gutachten vor, die man als Grundlage nehmen könnte.
- Für die weitere Begleitung der beiden Test-Genehmigungsverfahren wird eine Mini-AG gegründet, bestehend aus:
 - Forstamt
 - ForstBW
 - Untere Naturschutzbehörde
 - Mountainbiker
 - Ehrenamtlicher Naturschutz
 - Jugendvertreter
 - *Nachtrag: Alle sollten nach Möglichkeit nur einen Vertreter entsenden, um eine gute Arbeitsfähigkeit der Gruppe zu gewährleisten. Wichtig ist aber, dass dieser Vertreter umfangreich an seine Peer Group / Behörde kommuniziert und auch durch seine Gruppe legitimiert ist, entsprechende Absprachen zu treffen. Sollte das bei einer der Gruppen nicht funktionieren, bitte entsprechende Rückmeldung an Tour Konzept.*

Maß der Fragmentierung

- Ziel ist es, solche Wege zu identifizieren, die entweder
 - sowieso nicht attraktiv und somit entbehrlich sind oder
 - durch besonders schützenswerte Gebiete verlaufenund deshalb für einen Rückbau ins Auge gefasst werden sollten. Wichtig ist hierbei, dass es grundsätzlich um alle Arten von Wegen geht.
- Diese Aufgabe soll durch die AG Besucherlenkung und die AG Legale MTB-Angebote gemeinsam bearbeitet werden. Die AG Legale MTB-Angebote hat dabei den Fokus vor allem auf illegale MTB-Trails, die AG Besucherlenkung auf alle sonstigen Wege.
- Danach erfolgt eine Überprüfung durch den Forst und im Anschluss soll ein gemeinsames „Rückbaukataster“ erstellt werden.
- Es soll eine entsprechende Abfrage / Sammlung von Vorschlägen über das webGIS erfolgen.
- Die Ausarbeitung der Messbarkeit / des Monitorings wird übergeben an die AG Evaluation & Monitoring.
- Als allererstes Beispiel für eine solche Reduktion der Fragmentierung können die beschlossenen Maßnahmen an der Dürrbachklinge sowie an der Dischinger Burg gelten, die die AG Leitplanken 2021 ausgearbeitet hat.

Sammlung stark genutzter Trassen

- Bei der letzten Besprechung der AG Legale MTB-Angebote wurde festgelegt, dass Möglichkeiten für MTB-Angebote entlang von bereits stark genutzten Trassen geprüft werden sollen. Hierfür werden gemeinsam Ideen gesammelt (reine Ideensammlung zunächst ohne Wertung bzw. Prüfung auf Eignung):
 - Trail „Monte Scherbelino`s Finest“ (entlang von breitem Forstweg)
 - Sieben Linden: parallel zur Gaststätte
 - „Äffle- und Pferdle-Trail“ unterhalb der Solitude
 - Kaltental: Hier gibt es geeignete breite Schotterwege.
 - Von der Schillerhöhe runter Richtung Gerlingen
 - Fasanengarten: Hier sind auch die Jugendhäuser Giebel und Weilimdorf aktiv.
 - Steinsträßle
 - Schlittenbahn im Kräherwald (von der Doggenburg runter zum Oberen Feuerbach)



Abstimmung weitere Vorgehensweise

- Testgenehmigungsverfahren: Mini -AG (Forst, Beh. NatS, Ehr. NatS., MTB, Jugend, AfS) mit Vorabprüfung für 2. Vorschlag
 - Arizona - mit Indiana -Jones
 - Kluster 2 oder Dischinger-Burg
 - Terminvorschlag
- Maß der Fragmentierung:
 - AG Evaluation und Monitoring (ab 3.5.)
 - WebGIS: entbehrliche Wege oder in besonders schützenswerten Gebieten
 - Hier (illegale MTBWege auch inkl. Abkürzungen) und AG Besucherlenkung
- Stark genutzte Trassen
 - Liste mit Behörden vorbesprechen, zusammenfassen, sichten
 - Vorschlag seitens Tourkonzept
-

Der nächste Termin der AG Legale MTB-Angebote wird nach Bedarf festgelegt.